AGFW AKTUELL

AUSGABE 09/18 | 29. März 2018

Veranstaltungen

11.-12.04.2018
5th International Solar District Heating Conference
in Graz (A)

Bitte vormerken:
17.-19.04.2018
23. Internationale Fachmesse und Kongress für Wärme, Kälte und KWK
in Frankfurt/Main

15.-16.05.2018
Basiswissen Fernwärmerecht
in Erfurt

23.05.2018
Vorstellung der größten solarthermischen Anlage Deutschlandsin Senftenberg

19.-20.06.2018
Vermeidung von Korrosion - Grundlagenseminar
in Weimar

19.-20.06.2018
Befähigte Personen - Fernwärmestationen (mit Abschlussprüfung)
in Fulda

19.-20.06.2018
Fernwärme für Kaufleute
in Essen

03.-04.07.2018
TAB Heizwasser - vom Musterwortlaut zur individuellen TAB
in Weimar

Weitere Informationen unter:
www.agfw-veranstaltungen.de

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de

Andrea Scheffler
Tel.: +49 69 6304-410
a.scheffler@agfw.de

Marion Schäfer
Tel.: +49 69 6304-415
m.schaefer@agfw.de

Andrea Bär
Tel.: +49 69 6304-421
a.baer@agfw.de

Gebäudeenergiegesetz:

AGFW plädiert für eine Beibehaltung der Stromgutschriftmethode und gegen eine Einbeziehung von CO_2-Emissionen im Gebäudeenergiegesetz

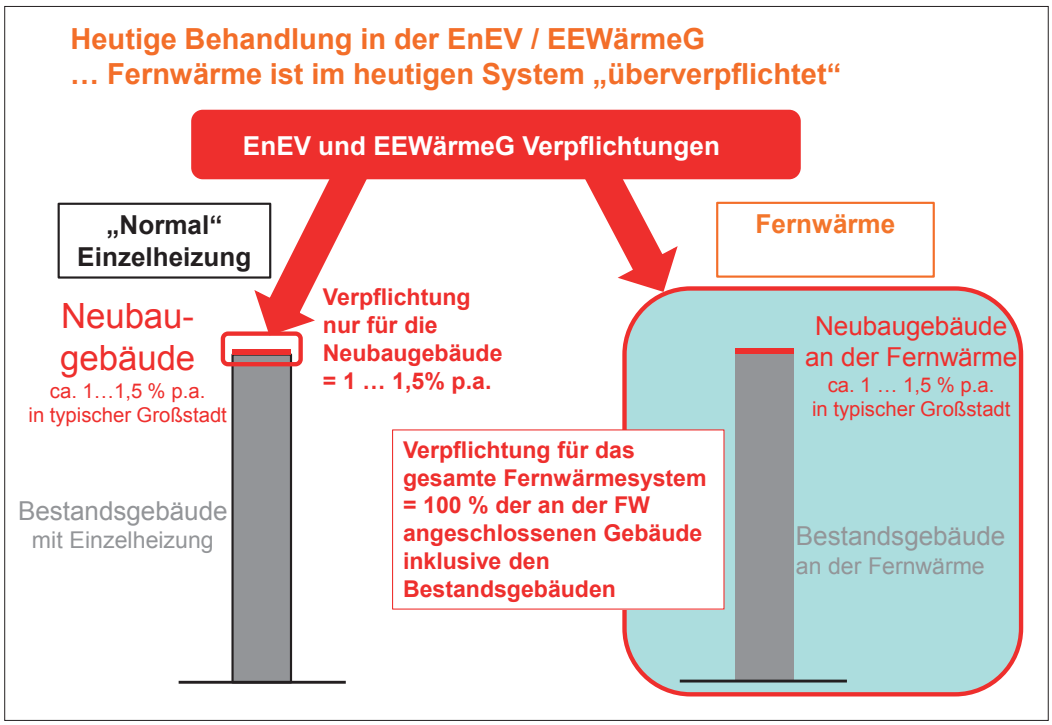
Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) wirft seine Schatten voraus. In der letzten Legislaturperiode nicht beschlossen, steht es jetzt ganz oben auf der Agenda der Politik. Diese hat sich im Koalitionsvertrag eindeutig für eine Entbürokratisierung, Vereinfachung und gegen eine weitere Verschärfung der energetischen Anforderungen in der Gebäudegesetzgebung ausgesprochen.

Die Politik richtet ihre Verpflichtungsbestrebungen dabei nur auf Gebäude-Neubauten. Da bereits hier die Sorge um weitere Kostensteigerungen im Mietwohnbereich im Vordergrund steht, sind und waren für Bestandsgebäude auch keine Verpflichtungen oder primärenergetische Vorgaben vorgesehen.

Für die Fernwärme entsteht dadurch ein grundsätzliches Dilemma: Sie versorgt in der Regel Neu- und Bestandsbauten. Insbesondere an die größeren, bestehenden Wärmenetze in den Städten sind mehrheitlich Bestandsgebäude und nur eine vergleichsweise geringe Anzahl neuer Gebäude angeschlossen. Sollen jetzt neue oder sanierte Gebäude in Zukunft an ein solches Wärmenetz angeschlossen werden, müssten zunächst sämtliche an das Wärmenetz angeschlossenen Gebäude schon heute auf das höhere Neubau-Niveau (Niveau 2050!) angehoben werden. Das würde viele Wärmeversorger wirtschaftlich überfordern.

Der Logik eines GEG folgend, müsste für diese Fernwärmesysteme genaugenommen eine Bilanzierung verwendet werden, die nur den Anteil der Gebäude-Neubauten der Fernwärmeversorgung betrachtet und verpflichtet. Den politischen Vorgaben folgend – und physikalisch exakt gerechnet – müssten demnach die Primärenergiefaktoren (PEF) für ein Fernwärmesystem bilanziell aufgeteilt werden. Und zwar dergestalt, dass es eine Versorgung für den Anteil der Gebäude-Neubauten gibt, der den GEG Vorgaben entsprechen muss und eine Versorgung für den Anteil von Bestandsgebäuden, für den keine Primärenergiefaktor- oder Erneuerbare Energien-Vorgaben gelten.

Mit dieser Aufgabe, einer korrekten Abbildung und Berücksichtigung der Bestandsgebäude im Fernwärmesystem, hat sich der AGFW in den letzten Monaten ausführlich beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Auswirkungen der KWK-Allokationsmethoden, Stromgutschrift und Carnot, und eines möglichen Wechsels, nochmals untersucht (siehe Kurzstudie: „Anschluss von Gebäuden an bestehende Fernwärmenetze aus Sicht des aktuellen und des zukünftigen Energiesparrechts“).



AGFW-Vorstandsbeschluss zum Gebäudeenergiegesetz

Der AGFW spricht sich nach umfangreichen Analysen für die Beibehaltung der Stromgutschriftmethode mit einem festen Wert von 2,8 bei gleichzeitigem Abschneiden der Primärenergiefaktor-Werte bei 0,2 aus.

Bei dieser Methode kann, im Gegensatz zu Carnot, auf eine separate Bilanzierung der Bestandsgebäude verzichtet werden. Der feste Wert von 2,8 berücksichtigt den physikalischen Verdrängungsmix und honoriert die Versorgung von Bestandsgebäuden.

Der Fixwert in Höhe von 2,8 soll bis 2030 beibehalten werden. In 2028 wird diese Methode überprüft. Ggf. sollte dann eine Umstellung auf Carnot, unter Berücksichtigung der Bestandsgebäude (geeignetes Modell), erfolgen.

Diese Vorgehensweise gewährleistet bei geringster Komplexität die Nicht-Diskriminierung der Fernwärme, eine schnelle Umsetzbarkeit und gewährleistet den weiteren Ausbau der Fernwärme und das Erreichen der Klimaziele.

Die Anforderungen waren hoch gesteckt. Es galt eine Lösung für möglichst viele Fernwärmenetze zu finden. Es wurde schnell deutlich, dass die meisten der untersuchten Modelle stark kosten- und komplexitätssteigernd wirken, der Prämisse „ein Netz, ein Faktor“ oftmals nicht gerecht werden und in der Praxis nur bedingt anwendbar sind.

Schlussendlich hat sich der AGFW in einer Sitzung am 16. März 2018, unter Beteiligung von AGFW-Vorstand, Präsidium, Geschäftsführung und mehreren AGFW-Gremienvertretern (der Expertenkreise aus Politik, Technik, Vertrieb) für eine Beibehaltung der Stromgutschriftmethode entschieden. Diese Methode ist bewährt, einfach und setzt derzeit den stärksten Anreiz KWK auszubauen und erneuerbare Energien einzusetzen. Wenn bestehende „Nullwerte“[1] gestrichen und mit einer festen primärenergetischen Gutschrift von 2,8 bis 2030 gerechnet wird, eignet sich diese Methode zudem auch für die Bilanzierung der Bestandsgebäude. Der feste Wert von 2,8 spiegelt dann sowohl den Verdrängungsmix Strom, wie auch die Bestandsgebäudeversorgung der Fernwärme wieder.

Keine Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die CO_2-Emissionen

Die Diskussionen um die Einbeziehung von CO_2-Emissionen in das GEG wurden bereits im letzten Entwurf unter dem Stichwort „Nachhaltigkeitsfaktor“ und Überprüfung des Anforderungssystems begonnen. Allerdings waren diese Punkte schon damals politisch heftig umstritten.

Auch der AGFW hat sich mit dem Für und Wider einer Umstellung auf CO_2-Emissionen im Gebäudeenergiegesetz befasst und kommt zu der Überzeugung, dass hieraus keine erkennbaren Vorteile resultieren. So führt eine Umstellung des Anforderungssystems von einer primärenergetischen auf eine CO_2-Betrachtung noch zu keiner zusätzlichen CO_2-Einsparung. Im Gegenzug würde allerdings die Komplexität und das Risiko für Planer und Bauherren deutlich zunehmen und damit im direkten Widerspruch zu der Vorgabe der Politik, „Vereinfachung und Kostenreduzierung“, stehen.

Zudem zeichnet sich durch die Einbeziehung von CO_2-Emissionen schon heute ein Widerspruch auf europäischer Ebene ab. Die derzeit dort diskutierten Direktiven sehen nur Impulse und Vorgaben für Energie, nicht für CO_2, vor. Das wird schon deutlich bei der Namensgebung: energy performance of buildings directive (Gebäuderichtlinie), energy efficiency directive (Energieeffizienzrichtlinie) und renewable energy directive (Erneuerbare Energien Richtlinie). Hieraus lässt sich ableiten, dass CO_2-Manipulationen im GEG weder zielführend, transparent noch praxistauglich sind.

Aus AGFW-Sicht bedeutet dies somit auch ein klares Nein, d. h. sowohl hinsichtlich einer Anpassung des Anforderungssystems auf CO_2-Emissionen, als auch bezüglich einer CO_2-Manipulation der Primärenergiefaktoren von Energieträgern. Nicht nur weil die Fernwärme bereits mit dem Emissionshandel einem CO_2-Regime unterliegt, sondern auch vor dem Hintergrund, dass hierdurch eine Chimäre aus Primärenergiefaktor und CO_2-Emissionen entsteht. Diese würde deutlich kosten- und komplexitätssteigernd wirken und auch einen negativen Einfluss auf die Planungs- und Investitionssicherheit von Wärmenetzen haben.

Stattdessen wäre eine mit Bedacht eingeführte NON-ETS[2] -Bepreisung für den Gebäudebereich viel effektiver für eine CO_2-Steuerung bei Gebäuden (Gebäude-Neubauten und Bestandsgebäude).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: www.agfw.de/energiewende-und-politik/effizienz-klimaschutz/effiziente-gebaeudeversorgung/

Dipl.-Ing. Werner Lutsch
Tel.: +49 69 6304-278
E-Mail: w.lutsch@agfw.de

Dipl.-Kfm. John A. Miller
Tel.: +49 69 6304-352
E-Mail: j.miller@agfw.de

[1] Die Stromgutschriftmethode war aufgrund von „Nullwerten“ bei den Primärenergiefaktoren in die Kritik geraten. Nach AGFW-Meinung unberechtigt, da es sich in erster Linie um politisch gewollte Wärmenetze (bspw. kleine mit Biomasse befeuerte, sehr effiziente Gasanlagen etc.) handelt.

[2] Nicht dem Emissionshandel unterliegend. Umfasst die Sektoren Verkehr, Gebäudeenergie und Landwirtschaft.